

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erstausgabe wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: Vierteljährlich 1.50 Mark, unter Abrechnung 1.00 Mark
Eingelagert in der Postanstalt für Reichs- und Provinzialdruckerei, Reichsdruckerei, Berlin, den 13. Dezember 1919

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz Klotz, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin O 17, Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchverlag, Berlin, den 13. Dezember 1919

Interessengruppe:
Für Interesse über den: Die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Es bleibt wahr, daß die Einigkeit der Arbeiter in ihrem Interesse liegt. Wer die Einigkeit fördert, dient dem Interesse der Arbeiter.

Deshalb alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbands: Das Ziel muß verwirklicht werden!

In letzter Stunde.

Die Verhandlung des Betriebsrätegesetzes scheint nun wirklich zur Lufthalle zu werden. Die Demokraten überstürzen den Vertrag an der Arbeiterschaft. Auch das Zentrum trifft ein Teil Schuld. Das Zentrum will es ausnehmend mit den Rechtslern nicht ganz verderben, deshalb die kundenklare Erklärung, es könne allein die Verantwortung nicht tragen. Gätte das Betriebsrätegesetz 9 Monate früher zur Beratung gestanden, die Verordnungen hätten es widerspruchslos angenommen. Heute glauben die Rechtsler, daß ihre Zeit bald wieder kommt, deshalb der große Widerstand gegen die Regierungsvorlage. Was in den letzten Tagen in dem Betriebsräteauschuß angenommen worden ist, darf nicht Gesetz werden, dieses muß verhindert werden. Noch sind die Arbeiter ruhig. In kleinen Betrieben, wo die Arbeiter zusammenkommen, hört man zu gut, wo es hinlief, wenn die Verordnungen in das Gesetz hineinkommen. Es ist ja geradezu ein Wahn, daß die Arbeiter, die in einem Betrieb arbeiten, der keine 500 Arbeiter beschäftigt, von der Einsichtnahme in die Bilanz ausgeschlossen sein sollen. Es gibt Betriebe, die bei 5 Millionen Aktienkapital 100 Arbeiter beschäftigen, und welche, die bei dem gleichen Kapital über 500 Arbeiter beschäftigen. Mit welchem Recht verneht man diesen 100 Arbeitern, was den 500 zugestanden werden soll?

Wenn so verhält es sich mit der Einstellung von Arbeitern. Was eine gute gewerkschaftliche Organisation schon vor dem Kriege festgegründet hatte, indem der Unternehmer die Leute einstellte, die ihm von der Organisation zugewandt wurden, wurde durch das Betriebsrätegesetz wenn nicht beseitigt, aber doch sehr erschwert werden, indem der Unternehmer bei der Einstellung wählen und wahlen konnte, wie es ihm beliebt.

Allen Gewerkschaftskollegen muß es klar sein, daß das ganze Gesetz darauf hinausläuft, uns alle schwer zu schädigen.

Wir sollen nicht mitreden dürfen, was mit dem Gelde, das wir erworben haben, geschehen soll? Wer garantiert uns dafür, daß nicht wie es in der Vergangenheit geschehen ist, in der Bilanz Gelder verstreut sind, die direkt dazu dienen die Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Nicht allein das; wieviel mag in so einer Bilanz verdrinwen, was viel besser für die Arbeiter angewandt werden könnte.

Deshalb ist es Zeit, und zwar höchste Zeit, daß sich die Gewerkschaften mit der Situation befassen. Es geht um unsere Fortentwicklung. Es geht um die Sozialisierung. Es geht um den Wiederaufbau unserer ganzen Volkswirtschaft. Wir alle glauben, daß dieses Gesetz uns die so sehr nötige Ruhe wieder bringen würde. So wie es aussieht, kann es uns keine Ruhe bringen.

In letzter Stunde müssen die Arbeiter aufstehen und diesen Verhandlern zurufen: „Spielt nicht mit dem Feuer!“

Betriebsräte und Kontingentsstelle.

Wenn jemand einen Betrieb kauft, um ihn weiterzuführen, so kann man ihn nicht als Eigentümer des Betriebes im landläufigen Sinne des Wortes ansprechen, sondern er ist Eigentümer, Betriebsräte. Seine Absicht war nicht, den Betrieb zu kaufen, um ihn weiter zu führen, sondern um dem Kauf ein gutes Geschäft zu machen. So, vom landläufigen Standpunkt aus betrachtet, unterwirft sich ein solches Geschäft wohl kaum dem Kettenhandel.

Die Merkmale des Kettenhandels trägt auch die Ausgliederung der Brauerei Adelong u. Hoffmann in Potsdam, die wir in Nr. 48 der „Verbands-Zeitung“ als in Vorbereitung befindlich angegeben haben. Die Firma Böhm u. Reizenbaum,

Berlin, kauft die Aktien der Brauerei Adelong u. Hoffmann, verkauft nun das Kontingent an eine Brauerei, die Bierfundschaft an eine andere Brauerei, und hat dann auch große Werte in dem Brauereigrundstück und den Gebäuden, dem toten und lebendem Inventar, so daß wir wohl nicht unbillig den Verdienst auf zirka 1 Million geschätzt haben, wenn die Werte alle realisiert sind. Das Aktienkapital der Brauerei betrug 1 000 000 Mk., das Kontingent 708 830 Kilogramm. Das entspricht einem Betrag von 637 920 Mk. bei einem Satz von 90 Mk. pro Doppelzentner, wie er durch Verordnung vom 10. Dezember 1918 festgelegt ist und 567 040 Mk. bei einem Satz von 80 Mk. pro Doppelzentner, wenn das Kontingent schon angekauft ist. Aber es ist „öffentliches Geheimnis“, daß in der Regel ein recht erhebliches Ueberkontingent gezahlt wird. Und die Rundschaft der Brauerei hat die Firma Böhm u. Reizenbaum sicher nicht untonst abgegeben. Mit diesen beiden Einnahmewellen dürften die Aktien wohl gedeckt sein, was dann noch vorhanden an Werte ist, ist Verdienst der Firma Böhm u. Reizenbaum.

Von dem Standpunkt der Betriebsräte und des Kettenhandels hätte unseres Erachtens die Kontingentsstelle die Angelegenheit der Kontingentsübertragung betrachten müssen bei Behandlung unseres Protestes gegen die Kontingentsübertragung. Sie hat das nicht getan, sie hat die Übertragung genehmigt, nach unserer Auffassung zu allzu weitberzogener Auslegung der betreffenden Verordnungen. Die Kontingentsstelle hat am 2. Dezember wie folgt entschieden:

Berlin, den 2. Dezember 1919.

Beilage:

Die beantragte Genehmigung zur dauernden Übertragung des 100prozentigen Friedensmal-Kontingents der Abteilung a. A. Hoffmann Aktienbrauerei in Potsdam (Brandenburg)

auf die Bergschloßbrauerei Aktien-Gesellschaft in Berlin S. (Ewerberten)

am 1. Oktober 1919 wird hiermit erteilt.

Die Firma B. Adelong u. A. Hoffmann Aktienbrauerei in Potsdam hat durch Vertrag vom 1. d. November 1919 ihr 708 830 Kilogramm betragendes 100prozentiges Friedensmal-Kontingent ab 1. Oktober 1919 dauernd auf die Bergschloßbrauerei Aktien-Gesellschaft in Berlin S. übertragen.

Als Grund für die Abtretung ist im § 1 des Vertrages angeführt, daß der Betrieb von Adelong u. Hoffmann bei der geringen Rohstofflieferung angefaßt der zu geringen Anlage der Brauerei unwirtschaftlich geworden sei, so daß die Zusammenlegung mit einem anderen Betriebe, namentlich zum Zwecke der Materialerparung erforderlich sei. Der Kaufpreis für das Kontingent ist auf 490 000 Mk. festgesetzt.

Die Vesteuerung der Rundschaft wird nicht von der erwerbenden Brauerei, sondern von der Deutschen Bierbrauerei A.-G. in Berlin übernommen.

Die nach § 12 des Biersteuergesetzes vorgesehene Entschädigung der Arbeiter des stillgelegenden Betriebes hat nach § 12 des Vertrages die erwerbende Brauerei zu übernehmen.

Gegen die beabsichtigte Übertragung hat sich ein heftiger Widerstand erhoben. Es sind: der Arbeiterausschuß der stillgelegenden Brauerei, der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen in Berlin, der Magistrat der Stadt Potsdam, die Gewerbeinspektion in Potsdam, das Gewerkschaftsamt in Potsdam, vorliegend geworden.

Zur Begründung der Gegenvorstellungen ist von Seiten der genannten Körperschaften ausgeführt worden, daß die

Entscheidung der Abteilung a. Hoffmann Aktienbrauerei eine schwere Schädigung für die Arbeiterschaft des Betriebes selbst, darüber hinaus aber für die Stadt Potsdam und zahlreichere Gewerbetreibende zur Folge haben würde. Ferner ist behauptet worden, daß ein wichtiger Grund für die Übertragung vorliege, da es sich um ein durchaus gut fundiertes Unternehmen handle, das bis in die neueste Zeit angemessene Gewinne erzielt habe, so daß die Weiterführung des Betriebes auch für die Zukunft keineswegs ausgeschlossen sei.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Ausschusses der Deutschen Brauereiverbände am 27. November 1919 besonders eingehend geprüft worden. Zu der Sitzung hatten beantragt, zugelassen zu werden:

Vertreter der Arbeiterschaft des stillgelegenden Betriebes,

Vertreter des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen in Berlin,

ein Vertreter des Magistrats Potsdam sowie

ein Vertreter des Regierungspräsidenten in Potsdam.

Der Sachauschuß hat zunächst die Frage geprüft, ob ein Anspruch der vorbestimmten Körperschaften auf Anhörung in der Sitzung bestünde und bei dieser Frage einstimmig verneint. Die Kontingentsstelle und der Sachauschuß haben von Amts wegen zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorbedingungen für die Übertragung eines Kontingents vorliegen. Die zur Entscheidung über die Übertragung zuständige Stelle kann sich die Unterlagen für ihr Urteil nach pflichtgemäßem Ermessen beschaffen; sie kann jedoch nicht anerkennen, daß Persönlichkeiten und Körperschaften, die an der Übertragung eines Kontingents nur mittelbar interessiert sind, einen Anspruch darauf haben, an den Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme sind die Vertreter der bezeichneten Körperschaften in der Sitzung des Sachauschusses mit ihren Ausführungen gehört worden. Die Ausführungen konnten aber nur insoweit als erheblich betrachtet werden, als sie sich darauf richteten, daß die gesetzlichen Vorbedingungen für eine Übertragbarkeit des Kontingents nicht vorhanden seien. Die darüber hinausgehenden Ausführungen mußten als für die Beurteilung der Übertragbarkeit des Kontingents unwesentlich angesehen werden. Hierzu gehören insbesondere die vorgebrachten Tatsachen einer wirtschaftlichen Schädigung der Stadt Potsdam durch Abwanderung des Gewerbetreibenden, sowie die Schädigung von eingetragenen Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden, die bisher teilweise einen Verdienst aus dem Bestehen des Betriebes gezogen haben. Soweit die Besorgung der Arbeiterschaft der stillgelegenden Brauerei in Frage steht, mußte sich die Prüfung des Sachauschusses und der Kontingentsstelle darauf beschränken, ob die im § 12 des Biersteuergesetzes vorgesehene Bedingungen erfüllt seien. Wenn von Seiten der Arbeiterschaft und der Vertreter des Regierungspräsidenten und der Stadt ausgeführt wurde, daß auch bei Erfüllung der Bedingungen nach § 12 a. a. O. eine erhebliche Härte für die Arbeiterschaft des Betriebes in der Stilllegung liege, so konnte diese Tatsache zwar zu einer besonders eingehenden Prüfung der sonstigen Vorbedingungen der Übertragbarkeit Veranlassung geben; bei der Entscheidung über die Übertragbarkeit des Kontingents selbst aber nicht berücksichtigt werden. Die im Falle der Stilllegung eines Betriebes im Interesse der Arbeiterschaft zu erfüllenden Bedingungen sind in ihrem Gehalte im § 12 des Biersteuergesetzes festgelegt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen können also den beteiligten Brauereien seitens der Kontingentsstelle nicht auferlegt werden. Da im § 12 des Vertrages die erwerbende Brauerei ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat, auf die gesetzmäßig vorgesehene Weise die bei Adelong u. Hoffmann beschäftigten Arbeiter und Handwerker, soweit solche nicht von der veräußernden Brauerei für ihre Zwecke zur Realisierung ihrer übrigen Vermögensobjekte gebraucht werden, zu übernehmen, so mußten die bei der Kontingentsübertragungs-Genehmigung seitens der Kontingentsstelle gemäß

§ 12 des Vereinsgesetzes nachgeschriebenen Umständen...

Einem eingetragenen Verein ist die Frage vorzulegen...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

einem eingetragenen Verein ist die Frage vorzulegen...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

Die Beschlüsse der Versammlung sind gültig...

trich stilllegen, erschlächten und einen Teil der Arbeiter...

Wegen dem Beschluß der Kontingentsstelle ist...

Gett die Gefangenen heraus!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund...

Ein Jahr ist verstrichen, seit dem Kriegsausbruch...

Als am 9. November 1918 in Deutschland...

Krieges schmerzen noch immer unsere Herzen...

Wir fordern die Heimführung unserer...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine...

Sagt Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mitbenutzt werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederkubalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch anzuklagen zu können, wenn Ihr es wagen wölltet, einem gerechtem Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zuzufinden?

Wenn Ihr das einseht — und Ihr müßt es erkennen, daß es ja ist — dann richtet mir an Euch, französische Arbeiter und Klassen Genossen, die ganz besondere Aufmerksamkeit, um in diesem Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann soll die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturnation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit dem deutschen Arbeiter gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Vergrößerung des deutschen Volkes und die hohe Gefahr der französischen Wirtschaft.

Ein Verstoß gegen den Achtstundentag im Mühlengewerbe.

Wir haben in Nr. 47 der „Arbeiter-Zeitung“ darauf hingewiesen, daß auf Antrag der Mühlengewerkschaft, welche die Reichshauptmannschaft die Genehmigung auf Verlingerung der Arbeitszeit erteilt hatte, trotz der Schwere der Verbände gegen dieses Verlangen und trotz der Feststellung des Gewerkschaftsrates, daß die Reichshauptmannschaft, die genehmigt hatte, daß die Achtstundentagsarbeit möglichst nicht überschritten werden solle, hätte ihre Genehmigungserteilung selbstverständlich auch damit begründet, daß sie damit der Arbeitslosigkeit vorbeugen wolle. Gegen diese Genehmigung der Arbeitszeitverlingerung und gegen die Auffassung der Reichshauptmannschaft, die die Mühlengewerkschaft in der „Arbeiter-Zeitung“ protestiert. In dem Großhändler liegen die modern eingerichteten Mühlen fast still, wenn man diese Arbeitszeit verlingert, denn mußte die Arbeitslosigkeit zunehmen. Zur Erhaltung des Achtstundentages müßte man die Mühlenarbeiter schließlich zum Kampf. Von der Regierung wurde verlangt, daß sie hier eingreift und die Genehmigung der Reichshauptmannschaft zurückziehen läßt.

Darüber stellt sich ein Mühlengewerkschaftler, beschnitten nach dem „Dresdener Volksblatt“ folgende Nachfertigung gemittelt:

Die Mühlengewerkschaft, welche beschuldigt durch ihr Verstoß eine Verletzung eines Verstoß gegen den Achtstundentag, sie hat nur um eine Ausnahme auf Grund des Gesetzes für die Kleinmühlbetriebe nachgesucht.

In der Begründung des Herrn Reichsausschusses steht über diese Frage nur wörtlich folgendes:

Die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit ist in Groß- und Mittelbetrieben der Mühlindustrie bei zwei- und dreischichtigen Betrieben ohne weiteres durchführbar. Im Kleinbetrieb liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich anders. Hier würde die Einführung eines mehrschichtigen Betriebes, die durch Förderung der Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit bedingt wäre, nicht nur infolge der häufigen ungenutzten Zeit, sondern auch infolge der hohen Kosten verursachen, daß sie die Betriebe gar nicht tragen könnten, und eine Anzahl Kleinmühlbetriebe sich wahrscheinlich zur Stilllegung, die Wehrzahl aber zu wesentlichen Einschränkungen ihrer Betriebe und zur Entlassung ihrer Arbeiter oder eines Teiles derselben gezwungen sehen würde. Die Forderung der Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit würde also letzten Endes eine Schädigung der Arbeiterkraft und eine Verletzung der Arbeitslosigkeit bedeuten.

Diese Erwägungen und Gründe sind auch Berücksichtigung zu dem Vorgehen der Mühlengewerkschaft Weissen gegeben. Es ist daher völlig unangebracht, wenn der Reichsausschuss die Ansicht zu vertreten sucht, es sei auf dem Achtstundentag im Mühlengewerbe abgesehen. Es werden durch den Artikel, auch unzulässige Anordnungen der Reichsausschüsse in ein falsches Licht gerückt.

Ich möchte auch noch besonders darauf hinweisen, daß in den kleinen Mühlbetrieben meist jüngere unbeschäftigte Leute beschäftigt werden, die keine Arbeiter der Wohnung und volle Beschäftigung haben. Diese zu beschäftigen, ist unter den jetzigen Verhältnissen auf eine schwere Aufgabe. Dieser Arbeiter bleibt der oft lange Weg zur Arbeitsstätte völlig erspart.

Was ist entgegen dem Vorgehen des Reichsausschusses nachzuweisen, daß die Kleinmühlbetriebe unter den gegebenen Verhältnissen ein gutes Wohl liefern und technisch nicht so einseitig sind, auch werden diese Betriebe meist nur mit Kraft betrieben, wogegen die Großbetriebe vorwiegend mit Dampf arbeiten, also stellen verschärfen, und besonders ist es unter den schwierigen Verhältnissen ein Verlust der Nationalität, die Kleinmühlbetriebe zu beschäftigen, da diese fast überall an Orten in der Nähe der Erzeugung des Mahlerproduktes und der Verarbeiter liegen. Damit werden Störungen in der Mahlerzeugung ausgeglichen und vermieden. Eine Maßnahme, von aller Vereinigenommenheit freie Aufhebung nicht leicht erkennen, daß es sich hier nicht um unbillige Forderungen und Maßnahmen handelt.

Dagegen wird uns aus Dresden geschrieben:

Der Mühlengewerkschaftler bemüht sich zu beweisen, daß die Forderung gar kein Verstoß gegen den Achtstundentag sei. Wir erlauben uns darauf zu erwidern, daß es gar nicht anders sein kann, denn wenn die Mühlengewerkschaft länger arbeiten lassen wollten, so hätten sie doch nur

einseitig mit uns zu verhandeln brauchen, daß in dieser Zeit überstanden gelassen werden könnten und diese dann dementsprechend bezahlt würden; aber nicht vor allem. Auch dieser Mühlengewerkschaftler hat sich mit auf dem Standpunkt setzen müssen, daß mit der Organisation nicht verhandelt und kein Tarif abgeschlossen werden darf. Was hätte dieser geschickte sich mit uns im Verhältnis zu setzen? Wie kann der Schlichtungsausschuss die Mühlengewerkschaft anrufen, mit uns zu verhandeln, hat man wohl eine Sitzung einberufen, dort aber von vornherein jedes Eingehen auf den unter Mitwirkung des Arbeitsministeriums geschaffenen Tarifvertrag abgelehnt. Auch die Schlichtungsausschuss durch Schlichtung der Mühlengewerkschaft verurteilt, dem Tarifvertrag anzuerkennen, hat man diesen Schlichtungsausschuss abgelehnt. Der Herr hätte tatsächlich länger gehen, nicht zu antworten, denn die Verhandlungsweise der Mühlengewerkschaft in der Reichshauptmannschaft Weissen ist einfach gar nicht zu rechtfertigen. Weiter behauptete der Herr, daß es außerordentlich schwierig sei, die Leute zu beschäftigen. Wie soll dies in einem Betriebe, der mit Landwirtschaft verbunden und Selbstversorger ist, nur so schwierig sein? Die Herren scheinen jedes Verständnis für die jetzigen Verhältnisse verloren zu haben.

Nun zu der Frage der Löhne. Es werden in Weissen der Reichshauptmannschaft Weissen noch Wochenlöhne von 15 Mk und 16 Mk gezahlt. Wie soll sich ein erwachsener Mensch mit 15 Mk. auskommen können, was doch ein Kind bereits 20 bis 30 Mk. kostet? Gerade die jüngeren Kollegen brauchen die größtmöglichen Entlohnungen für Kleidung. Was dies für die Arbeiter bedeutet, vermag man zu haben. Wirkt das so vor sich gerichtet haben, daß die Mühlengewerkschaft Weissen mit der Organisation die Verhandlungen laßt, die im Interesse des Gewerkschafts notwendig waren, verliert er die andere Seite zu verfertigen. Dem Schicksal haben ja auch die Mühlengewerkschaft bereits genügt, indem ihnen der Normallohnstand der Mühlbetriebe nicht so weit erhöht hat, als die übrigen Branchen in dem anderen Regionen sein können. Diese Einbuße wird man nun wieder zu Lasten der Arbeitnehmer legen.

Zur Verhängung der Mühlengewerkschaft aber wollen wir mitteilen, daß am 1. Dezember dieses Jahres die Mühlengewerkschaft, die tatsächlich zum Schaden des ganzen Gewerkschafts erzieht, aufgehoben ist und lassen wir nur der Einbuße nicht nurmehr seinen ganzen Einfluß auf Weissen, daß endlich der Landesherr, der in der Weissen Region bereits Gelobung hat, auch in der Reichshauptmannschaft Weissen zur Ausführung gelangt. Der Interessen der Gewerkschaft haben wir und noch nie beschließen, aber gegen wirtschaftliche Maßnahmen müssen wir alles anbieten, was in unseren Kräften steht, damit nicht ihre Beispiele als Vorbild wieder hinüberreichen.

Da der Mühlengewerkschaft aber nicht zu liegen, den einzige Maßnahmen für die Zukunft unmöglich zu machen.

Bewegungen im Berufs-

Franeceien, Harniederlagen.

† Berlin. In einer Vertrauensmännerversammlung der Franeceier Arbeiter am 5. Dezember berichtete Juhász, daß die Unternehmer bei den Verhandlungen am 20. November erklärt haben, sie erkennen die Forderungen der Arbeiter als berechtigt an, sie seien aber nicht in der Lage, irgendwelche Lohnverbesserungen zu bewilligen, denn die Lage des Brauereiwesens sei so trübselig, daß die Franeceier selbst Verlust arbeiten. Die Forderung von Brauereiarbeitern sei weit hinter dem gegebenen Quantum zurückgeblieben. Auch der Rohstoffmangel läßt die Aussicht sehr geringe Produktion der Franeceier. — Träger berichtete über Verhandlungen, welche die Vertreter der Arbeiter mit dem Verwaltungsrat hatten, um eine ausreichende Befriedigung mit Brauereiarbeitern herbeizuführen. Von den den Franeceien zugehörigen 3. Kreis des Friedendberges an Gerste seien erst 20. Tag, geleistet worden. Der Ernährungsminister habe erklärt, Gerste sei jetzt für die Ernährung notwendig. Ob diese nicht sichergestellt sei, könne an der Befriedigung der Franeceier nicht gedacht werden. — In der anschließenden Diskussion wurde allgemein betont, die Löhne der Franeceiarbeiter seien so unzureichend, daß eine Aufbesserung unbedingt verlangt werden müsse. — Die Versammlung beschloß:

Die Vertrauensmänner und Arbeiterschauschußmitglieder der Franeceier Groß-Berlin nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von dem absehnenden Verhalten der Unternehmer gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmer auf Erhöhung der Löhne. Die Erklärung der Arbeitgeber, daß die Unübersicht in der Befriedigung mit Brauereiarbeitern und der jetzt bestehenden Verhältnisse an den Franeceieren unmöglich mache, weitere finanzielle Befriedigungen zu erwirken, kann von den Vertrauensmännern nicht als stichhaltige Gründe zur Ablehnung der berechtigten Forderungen der Franeceiarbeiter angesehen werden.

Die Vertrauensmänner beauftragen sofort die Lohnkommission, erneut mit den Unternehmern in Verhandlungen zu treten und durch Fortschreiten beim Reichsausschussminister, die genügende und rechtzeitige Befriedigung der Franeceien mit Brauereiarbeitern und eine bezügliche Befriedigung des Bierpreises herbeizuführen, daß ein erheblicher Teil der Franeceier für Lohnverbesserungen verwendet werden muß.

Die ausreichende und rechtzeitige Befriedigung der Franeceien mit Brauereiarbeitern ist nicht nur dringend geboten, um den Franeceiarbeitern die Erhaltung ihres Einkommens zu ermöglichen, sondern auch, um durch Aufrechterhaltung der Produktion in den Franeceien weitere Arbeiterentlassungen zu verhindern.

† Dresden. Entschieden ist es gelungen, auch in Dresden mit zwei Franeceier einen Tarifvertrag abzuschließen. Für alle Arbeiter, auch für die Bierfabrik, beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, und an den Tagen von Ostern, Pfingsten und Weihnachten 8 Stunden. Weiterhin in den Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends werden mit einem Zuschlag von 25 Proz. und solche von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und an Sonn- und Feiertagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Der Tag hat sich

verdreifacht und erhalten. Die Arbeiter werden nach drei Jahren des Brauereiwesens. Im Urlaub werden nach einem Dienstauftrag von 8 Wochen gewährt. Dieser Lohn-Erfolg muß die Kollegen veranlassen, ohne Ausnahme am fernsten Verband beizutreten. Dann wird auch die Franeceier „Der Arbeiter“ den Tarif anerkennen müssen. Die Weissen Arbeiterkraft nicht darüber noch ein Wort reden, wenn Sieger seinen ablehnenden Standpunkt nicht aufgibt.

Mühlen.

† Gumbinnen. Mit der Firma Paul Meißner hat der Reichsausschuss in Gumbinnen am 22. November die untenstehende Tarifvertrag ein Nachtrag gezeichnet, der jedem Arbeitnehmer aller Abteilungen wieder 20 Mk. Lohnzulage, vom 15. Oktober ab, einbezahlt hat, so daß die Kollegen mit dem Ertrage zufrieden sein können. Und dieses ist lediglich nur die Organisation zu danken. Der Lohn hat sich seit Beginn unserer Zeitstelle verdoppelt, und durch den Tarifvertrag sind noch die verschiedenen Verbesserungen erreicht worden, was manche Kollegen nicht zu wagen gesehen. Darunter steht seit am Verband, denn geschlossen sind mit einem Wort, eingetret sind mit nicht.

† Weissen. In der Woche vom 1. bis 7. Oktober wurde der Wochenlohn von 35 auf 40 Mk. erhöht für zwei Wochen. Hierzu kommt die Kost und Versicherungsfrei. Im Bereich der Weissen mit Lohn und Gehalt. Der Weissenführer oder Vertretungsführer pro Tag 1. Tag, Auszahlung für Feiertage werden bezahlt sowie einzelne Franken usw. Tage.

Franeceien, Harniederlagen.

† Weissen. Der Streit der Franeceiarbeiter mit der Firma Fiederschmidt ist beendet; die Arbeit an den neuen Bedingungen wird Donnerstag, den 4. Dezember, wieder aufgenommen. Am 22. August wurde die Forderung der Arbeitnehmer der Firma durch den Verband gestellt, eine Antwort hierauf erfolgte nicht. Am 2. Oktober erbot sich der Arbeitnehmer von der Firma Fiederschmidt, ab zu dem Verhandlung verhandeln wolle oder nicht. Da die Firma dies ablehnte, traten die Arbeitnehmer in den Ausstand. Die Einreichung der Forderung wurden Löhne gezahlt für Arbeiter über 20 Jahre 36 Mk., unter 20 Jahren 30 Mk., unter 16 Jahren 22,50 und 24 Mk. und für Arbeiterinnen 27 Mk. pro Woche. Nach der Einreichung in der Zeit vor dem Streit wurden die Löhne um 1. Mk. pro Woche erhöht. Die jetzt vereinbarten Löhne betragen für über 20 Jahre alte Arbeiter 60 Mk., unter 20 Jahren 54 Mk., unter 16 Jahren 42 Mk., unter 10 Jahren 30 Mk., für Arbeiterinnen über 16 Jahre 48 Mk., unter 16 Jahren 36 Mk. und unter 10 Jahren 30 Mk. Der übrige Inhalt des Vertrages wurde solange zurückgestellt, bis der Nachvertrag für das Franeceiergewerbe vorliegt.

Doch das Ergebnis nicht besser ausgefallen ist. Nicht neben der Gerechtigkeit der Franeceiarbeiter, an der mangelhaften Erfüllung der Weissen Arbeiter im allgemeinen. In einer Reihe von Gewerkschaften betragen die Durchschnittslöhne für Vollarbeiter noch 48 Mk. pro Woche, so daß davon gemessen der Weissen als ein gutes zu bezeichnen wäre. In den Franeceien selbst wird es liegen, diese Lohnverbesserungen nicht zu verfechten, wenn nicht bald eine Verbesserung in den Ertragsverhältnissen zu verzeichnen ist. Dies kann aber nur geschehen durch Ausbau der Organisation und Vertiefung der gewerkschaftlichen Lehren.

Die Löhner Arbeiterkraft aber muß durch scharfen Zusammenhalt in den Gewerkschaften beibehalten werden, das Lohnniveau zu heben. Die Arbeitgeber hier nehmen für sich in Anspruch, niedrige Löhne zu zahlen, weil ein Teil der Arbeiter auf eigener oder gepachteter Scholle sich noch abtutet und Selbsthilfe zieht, um ihre Existenz festhalten zu können. Die sogenannten Löhner sind viel zu niedrig, um dem Arbeiter ein zu ermöglichen, auch nur einigermaßen den Ansprüchen des Lebens gerecht zu werden. Die Arbeitgeber haben gar kein Recht, auch noch die Leistungen der Arbeitnehmer außerhalb der an sie verkauften Arbeitszeit für sich in Anspruch zu nehmen und liegt es hier an der Arbeiterkraft selbst, Mühe zu schaffen. Die Weissen Firmen verkaufen trotz billiger Arbeitskraft ihre Produkte nicht billiger als andere Firmen an Orten mit weit höheren Löhnen, im Gegenteil, meistens noch teurer.

Doch der Streit solange dauerte, lag nicht am den Franeceiarbeitern, sondern an der Firma, die glaubte, sie habe es nicht nötig, mit der Organisation zu verhandeln. Die Arbeitnehmer dieser zur Vermittlung des Reichsausschusses und Reichsausschusses an, die Firma lehnte die Vermittlung ab. Als dies nicht half, wurde die Angelegenheit an den Schlichtungsausschuss in Weissen weitergegeben. Auch von der Organisationsleitung wurden Schritte unternommen, eine Verhandlung anzubahnen, aber alles half nichts. Am 23. November war Termin vor dem Schlichtungsausschuss in Weissen; es wurde ein Schlichtungsausschuss gebildet, der beauftragt, die Firma hat die im Entwurf vorgeschlagenen Löhne für Arbeiter von 70, 66, 48 und 30 Mk., für Arbeiterinnen von 60, 40 und 30 Mk. pro Woche zu zahlen. Der Schlichtungsausschuss erklärte nach, der Schlichtungsausschuss einstimmig gefällig, also auch die Franeceier Arbeitnehmer stimmten dafür, weil die Löhne im Tarifvertrag als sehr mäßig angesehen wurden. Die Arbeitnehmer erklärten dem Schlichtungsausschuss, der Vertreter der Firma machte Vorbehalte und bezieht sich die Entscheidung der Kommission verlor man Verhandlungen mit der Organisation, um ein Komitee abzuschließen. Bei diesen Verhandlungen wurde erklärt, dem Schlichtungsausschuss nicht an, werden mit Zustimmung, diese Löhne zu zahlen, schliessen mit dem Verband. Als dann die Frage der Lohnaufstellung gestellt war — es fingen alle Arbeitnehmer wieder an, jedoch wenn der Geschäftsausschuss innerhalb vier Wochen nicht liefert, müssen die zuletzt Angestellten nach Ablauf dieser vier Wochen sich um andere Arbeit umsehen —, da wurde erneut die Lohnfrage angeklommen. Der erklärte Herr Karl Fiederschmidt, die Lohnfrage lösen wir mit unseren Arbeitern selbst. Auf die Frage des Vertreters der Organisation: Was Sie wollen die Organisation erneut ausschalten?, brauchte dieser junge Herr auf: Mit ihnen verhandelt ist nicht mehr. Sie machen die Angelegenheit zu einer Privatangelegenheit. Sie hatten die Arbeiter für zu dumm zum Verhandeln. Die Verhandlungen

essen gehen. Ihnen vor denen der Arbeiter... Supper erklärte, an der Person solle es nicht liegen...

Herrlichkeit. Eine Versammlung der Arbeiter... Herrlichkeit der Bremerer Gaderit beschäftigt sich mit dem gemeinsamen Verhältnis...

Es gilt nun jetzt für die Kollegen... schließt sich zusammenzubehalten vor allen Dingen...

Rundschau

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Gewerkschaftsbureaustelle. In der letzten Heft... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Der Leiter der Opposition und der Feinde der Gewerkschaften... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Es ist tatsächlich ein Mann... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Wer nun glaubt... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

einmal wie ein Beständiger... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Jedweden Anfang zur Bureaustellung... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Volkswirtschaftliches, Soziales

Vorsorgemaßnahmen für Kriegshinterbliebene... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Gewerbegerichtliches

Rückzahlung von Lohnrücklagen vor Tarifabschluss... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedizion der 'Verbands-Zeitung'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Dieses Heft: 16. der 1919. Jahrgang...

Eingänge der Hauptkasse

Rünchen 6.-; Cottbus 961.24; Friedrich 65.88; Berlin 152.80; Pirna 73.40; Königsberg 1753.87; Rastatt 117.8; Göttingen 300.-; Marienwerder 284.95; Cassel 12.-; Neustadt 12.-; Augsburg 9.-; Duisburg 7.-; Freiburg i. Schl. 6.-; Wiesbaden 8.-; Halberstadt 200.-; Hof 100.-; Salzwedel 8.-; Altersheim 1.60; Zwickau 17.-; Rortort 18.-; Neustettin 80.-; Preußentom a. R. 120.-; Köslin 600.-; Oppeln 300.-; Garburg a. S. 1200.-; Jüdisch 1000.-; Jüdisch 37.50; Alttruppen 55.-; Königsberg 4256.70; Breslau 4419.61; Grabow i. R. 150.-; Göln 3561.35; Göln 1687.70; Nürnberg 3.-; Berlin 450 M.

Die Abrechnungen vom 3. Quartal stehen noch aus... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Materialverkauf

(M = Mitgliedsarten, B = Mitgliedsbücher... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Aus den Vereinen und Juristen

Karlsruhe, Geschäftsführer... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Straßburg, Alle Sendungen an... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Versammlungsberichte

Essen, den 12. Dezember... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Münster, 8 Uhr, Restaurant 'Vorwärts'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Lloyd'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 8 Uhr, 'Teutische Halle'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Erlangen, 7 1/2 Uhr, 'Goldenes Kreuz'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Wittenberg, 8 Uhr, 'Kaiserhalle'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Leipzig, 7 1/2 Uhr, 'Ländchen'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Mühlhausen i. Th., 8 Uhr, 'Bürgerhalle'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Neubrandenburg, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Köln, 7 Uhr, 'Gambard'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Stettin, 8 Uhr, 'Schaumburger Hof'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Wittenberg, 8 Uhr, 'Lloyd'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Sonntag, den 14. Dezember

Essen, 8 Uhr, 'Goldenes Kreuz'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 10 Uhr, 'Röth, Schillerplatz'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Berlin, 3 1/2 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 9 Uhr, 'Eisenhütte'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Bielefeld, 8 Uhr, 'Cyprianstraße'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Rudolf-Terrasse'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Freiburg i. Schl., 3 Uhr, 'Gasthof zum Buchwald'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Berlin, 8 Uhr, 'Stadtpost'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Halle, 8 Uhr, 'Gambard'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 10 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Berlin, 1 Uhr, 'Versammlungshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Kaiserlautern, 2 Uhr, 'bei Gries, Kleffert 11'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Köln, 8 Uhr, 'Kollhaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 8 Uhr, 'Eisenhütte'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Leipzig, 8 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Neubrandenburg, 3 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 2 1/2 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 2 Uhr, 'Jules'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 10 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 4 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 8 Uhr, 'im Löwen'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Essen, 8 Uhr, 'bei Gries'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Mittwoch, den 17. Dezember

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...

Düsseldorf, 8 Uhr, 'Gewerkschaftshaus'... die sogenannte Gewerkschaftsbureaustelle...